



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**BY182038**  
**Mittwoch, 14. März 2018**  
Ramada Nürnberg Parkhotel  
Münchener Straße 25  
90478 Nürnberg  
Telefon: 0911 47480

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

Pausenzeiten:

11:30 und 15:15 Uhr:  
Kaffeepausen

13:00 bis 14:00 Uhr:  
Gemeinsames Mittagessen

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
375,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Studenten (bis 27  
Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisbeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**  
**Geschäftsstelle Bayern**  
Rosenbuschstraße 6 · 80538 München · Telefon: 089 291639-30  
Fax: 089 291639-32 · E-Mail: [gst-by@vhw.de](mailto:gst-by@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Allgemeines  
Verwaltungshandeln

Die Kommune vor dem  
Verwaltungsgericht

Mittwoch  
14. März 2018  
Nürnberg

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Im Seminar wird auf die vielschichtigen Fragen eingegangen, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die eine Kommune vor dem Verwaltungsgericht ausfechten muss, ergeben können, etwa:

- In welchen Situationen kommt die Gemeinde überhaupt zum Verwaltungsgericht?
- Welche Klagearten gibt es?
- Wie läuft eigentlich so ein verwaltungsgerichtliches Verfahren?
- Was muss ich im Eilverfahren beachten?
- Welche Besonderheiten bestehen bei einer Normenkontrolle?
- Wieweit gilt der Untersuchungsgrundsatz, sucht das Verwaltungsgericht ungefragt nach Fehlern?
- Wie wird im Verwaltungsgericht Beweis erhoben?
- Sind Beweisanträge sinnvoll und wann müssen sie gestellt werden?
- Welche Akten muss ich überhaupt vorlegen?
- Was steckt hinter gerichtlichen Anfragen und Hinweisen?
- Wann ist es sinnvoll einen Vergleich zu schließen?
- Wie gehe ich mit neuen Tatsachen im Prozess um?
- Welche Heilungsmöglichkeiten gibt es für einen fehlerhaften Bescheid oder einen fehlerhaften Bebauungsplan?
- Welche Möglichkeiten der Rechtsmittel gibt es?
- Kann ich anstelle des gerichtlichen Verfahrens auch eine Mediation machen?

## IHRE REFERENTEN

### Dr. Nikolaus Birkel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mediator, Meidert & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

### Dr. Klaus Löffelbein

Richter am BVerwG, Mitglied des 7. Senats, der seine Schwerpunkte im Umweltrecht, Wasserrecht sowie dem Recht der Informationsfreiheit hat; zuvor Richter am VGH München

### Mathias Reitberger

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mediator, Meidert & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

insbesondere Mitarbeiter(innen) der öffentlichen Verwaltungen

## PROGRAMMABLAUF

### Die Kommune vor dem Verwaltungsgericht

10:00 Uhr Seminarbeginn

- 1. Einführung – Fallsammlung typischer materiell-rechtlicher Ausgangssituationen**  
Von Ablehnung eines Bürgerbegehrens bis Versagung der FNP-Genehmigung
- 2. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern**
- 3. Rechtsweg**  
Abgrenzung öffentlich-rechtliche Streitigkeit zu zivilgerichtlicher Streitigkeit, Besondere Probleme: allgemein „Vergabeverfahren“, Einheimischenmodelle, Städtebauliche Verträge
- 4. Klagearten bei allgemeinen Verwaltungshandeln**  
Grundsatz: Geltendmachung subjektiver Rechte; Anfechtungsklage; Verpflichtungsklage; Versagungsgegenklage; allgemeine Leistungsklage; Feststellungsklage; Drittanfechtungsklage als Sonderform der Anfechtungsklage
- 5. Eilrechtsschutz bei allgemeinen Verwaltungshandeln**  
Aufschiebende Wirkung von Verwaltungsakten § 80 VwGO, Anordnung der aufschiebenden Wirkung, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, Drittanfechtungen § 80aVwGO; Sicherungsanordnung; Regelungsanordnung
- 6. Normenkontrolle**  
Grundsatz: Objektives Verfahren mit Zugangsvoraussetzungen; Zugangsvoraussetzungen; Prüfprogramm; Mögliche Entscheidungen; Eilrechtsschutz § 47 Abs. 6 VwGO; Wirkung
- 7. Die Beiladung**  
Sachdienliche Beiladung, Notwendige Beiladung
- 8. Gang des Verfahrens**  
Aktenvorlage; Austausch von Schriftsätzen, Präklusion, Erörterungstermin, Mündliche Verhandlung, Klageänderung, Beendigung des Verfahrens
- 9. Beweis-/Darlegungslast**  
Erkenntnisquellen im Verwaltungsprozess; Förmliche Beweiserhebung; Augenschein, Zeugenaussage, Gutachten, Eidesstattliche Versicherungen; Beweisanträge in der mündlichen Verhandlung
- 10. Vergleiche vor und während des Verfahrens – wann sind sie sinnvoll und wann nicht**
- 11. Heilung von fehlerhaften Bescheiden oder Bebauungsplänen**
- 12. „Sanfte“ Hinweise des Gerichts – welche Botschaft hinter gerichtlichen Nachfragen steckt**
- 13. Beendigung des Verfahrens**  
Urteil, Rücknahme, Erledigungserklärung
- 14. Rechtsmittel**  
Berufung, Nichtzulassungsbeschwerde, Revision, Beschwerde
- 15. Mediation als alternative Form der Konfliktbeilegung**

16:30 Uhr Seminarende

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die Kommune vor dem Verwaltungsgericht

BY182038, Mittwoch, 14. März 2018, Nürnberg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)